

TITELTHEMA

VERSORGT

Wie die Industrie junge Frauen ausnutzte

2000 Mädchen waren ab den Fünfzigerjahren im Fabrikheim in Walzenhausen AR interniert. Weggesperrt von den Behörden. Sie mussten für umliegende Betriebe Zwangsarbeit leisten.

TEXT: YVES DEMUTH | FOTOS: DANIEL AMMANN UND HANNA JARAY



Im Heim Sonnenberg wohnen heute Mitglieder des christlichen Missionswerks Movida. Im Parterre des Chalets (rechts) war früher die Arrestzelle untergebracht.



Im Töchterheim Sonnenberg sollten aus jungen Frauen mittels «Erziehung durch Arbeit» sittsame Ehefrauen geformt werden.



Der «Sonnenberg» in den 1950er-Jahren. Den Mädchen, die hier interniert waren, wurden Berufswünsche wie eine Lehre abgeschlagen.

Es ist noch dunkel, als sich die jungen Frauen vor dem Töchterheim Sonnenberg einreihen. In der Ebene liegt schwarz der Bodensee. Auf dem Vorplatz des Heims zerrt der Wachhund Senta aufgeregt an seiner Kette.

Als die Zweierkolonne steht, stapfen die Heimmädchen in den frühen Morgen hinaus – die Köpfe geradeaus gerichtet, ohne zu grüssen. Wie es ihnen Heimbesitzer Pierre V.* vorschreibt.

Die Strasse führt sie von Walzenhausen ins benachbarte Wolfhalden. In einem Gebäude voller Saurer-Stickautomaten beginnen die Frauen eine weitere Frühschicht in der Nastuchstickerei Kleinberger. Lohn erhalten sie kaum. Sie alle sind gegen ihren Willen in Walzenhausen untergebracht.

«Man kann sich gar nicht vorstellen, wie das war», sagt die ehemalige Insassin Liselotte S.*: «Die ganze Zeit mussten wir arbeiten. Das Heim hatte ja keine Angestellten, wir mussten alles selbst machen, neben der Schicht in der Stickerei.»

Das Töchterheim Sonnenberg war Teil eines repressiven Systems der Für-

sorgebehörden, das aus 16- bis 20-jährigen jungen Frauen mittels «Erziehung durch Arbeit» sittsame und angepasste Ehefrauen formen sollte. Pierre V. führte sein Privatheim mit Handelsregistereintrag von 1957 bis 1975. Rund 2000 Frauen hat er in dieser Zeit nach eigenen Angaben in umliegende Fabriken zur Arbeit geschickt. Wer flüchten wollte, landete in der Arrestzelle des Heims.

Als wäre nie was gewesen. Aufgearbeitet wurde die Ausbeutung der Frauen von Walzenhausen bis heute nicht. Dabei wurden die Behörden schon 1973 von einem St. Galler Rechtsprofessor alarmiert. Doch alle schauten fast 50 Jahre lang weg. Das Töchterheim und die Fabrikbetriebe warfen ihre Akten fort, wie das alle Firmen tun, wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Es ist, als ob die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorge und der Schweizer Industrie nie stattgefunden hätte.

Liselotte S. und Ursula L.* können ihre Zeit in Walzenhausen nicht vergessen. Sie meldeten sich auf einen Zeugenaufruf des Beobachters nach einem Artikel über Zwangsarbeit für den Industriellen Emil Bührle (Nr. 18/2021).

Ihre Geschichte zeigt, dass die wirtschaftliche Ausbeutung von Heimkindern zugunsten der Industrie in der Nachkriegszeit häufiger vorkam, als bisher bekannt war. Eine Datenbank des Bundesarchivs, in die der Beobachter per Öffentlichkeitsgesetz Einsicht verlangte, nennt weitere Fabrikheime, etwa das Marienheim in Bettlach SO.

Was im Fabrikheim Walzenhausen geschah, zeigt diese Recherche in drei Kapiteln.

1 Der Skandal

Pierre V. erhielt für sein Arbeitsheim vermutlich nie Subventionen. Trotzdem konnte er sein Bauernhaus in den Sechzigerjahren erheblich ausbauen (siehe Vergleich der Bilder auf dieser Seite und auf Seite 20). Indizien deuten darauf hin, dass das Geld dafür auch von der Industrie stammte. Das legt zumindest ein 18-seitiger Bericht der Arbeitsgruppe für Strafreform der Hochschule St. Gallen (HSG) nahe, die 1969 vom bekannten Rechtsprofessor Eduard Naegeli gegründet worden war. Die Mitglieder der Gruppe sind auf Einladung in Heime gegangen und haben Reformen vorgeschlagen.

Hier lernte der «Sonnenberg»-Leiter Pierre V. sein Handwerk: Mädchenerziehungsanstalt Lärchenheim in Lutzenberg AR

Kontrolle allerorten: Selbst während des Mittagessens waren die Mädchen im Lärchenheim unter Aufsicht.



Es falle nur wenig Tageslicht durch ein vergittertes Fenster in die Arrestzelle, schrieb die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht 1972. Lesbische Beziehungen unter den Mädchen hätten «harte Konsequenzen». Für die Mädchen sei nur «abstumpfende Fabrikarbeit» in der Stickerei Kleinberger und dem Kunststoffwerk Weiss-Buob möglich, Berufswünsche wie eine Lehre oder Anlehre würden abgeschlagen. Der Heimleiter wolle alle, die nicht flüchteten, mit einer «Durchhalteprämie» belohnen. «Delikaterweise handelt es sich bei dieser <Durchhalteprämie> nicht um ein Geschenk des Heims, sondern um von den Mädchen verdientes und einbezahltes Geld», so der Report.

Die Autoren des Berichts sandten ihre Recherchen zum Geschäftsmodell des Pierre V. 1973 an zahlreiche Zeitungsredaktionen sowie den Ausserrhoder Regierungsrat. Die «Ostschweizer Arbeiterzeitung» titelte: «Heiminsassen werden an Firmen verschachtet: Mädchenhandel in Appenzell?» Eine im ganzen Heim installierte Gegensprechanlage werde vom Heimleiter als Abhöranlage missbraucht, was menschenunwürdig sei.

Der Ausserrhoder Regierungsrat war befremdet ob der «Pressekampagne». Selbst als Rechtsprofessor Eduard Nægeli schriftlich nachfragte, woher Pierre V. «die Kompetenz ableitet, die Mädchen zwangsweise in Fabriken arbeiten zu lassen und gegen sie sogar Disziplinarmassnahmen zu ergreifen (etwa Arreststrafen)», handelte die Kantonsregierung nicht. Es gebe keinen «unmittelbaren Anlass zum Einschreiten», heisst es im Protokoll des Regierungsrats vom 27. Februar 1973. Statt der «behördlichen Untersuchung», die Nægeli forderte, regte der Regierungsrat lediglich «eine neutrale Expertise» an. Das nur, wenn der Heimbositzer damit einverstanden sei und die Kosten übernehme. Zwei Jahre nach der Artikelwelle schloss Pierre V. sein Heim freiwillig, wohl wegen sinkender Nachfrage.

«Saubere Frauenarbeit.» Der Skandal verpuffte 1973, obwohl der Bericht der Arbeitsgruppe fundiert war. Acht Monate lang war sie immer wieder im «Sonnenberg», führte Gespräche mit V. und den beiden industriellen Arbeitgebern. Der Heimbositzer erhalte von der Stickerei Kleinberger und vom Kunststoff-

werk Weiss-Buob «laut seinen eigenen Angaben [...] einen monatlichen Betrag von je 500 Franken, vermutlich als Dank für die garantierte Beschaffung einer bestimmten Anzahl Arbeitskräfte», hielt die Arbeitsgruppe fest.

Pierre V. tritt das nie ab. Ohne die «freiwilligen Zuwendungen der Arbeitgeber» müsste das Heim die Preise erhöhen, schrieb er 1973 in seiner Stellungnahme zuhanden der Presse. Die Provisionszahlungen der Industrie für das Zuhalten günstiger Heimmädchen sah er offenbar als legitim. Jährlich verdiente er so nach heutigem Wert über 30 000 Franken. Seine Dienste waren gefragt, weil Arbeitskräfte während des Wirtschaftsbooms zwischen 1950 und 1974 knapp waren.

Pierre V. verteidigte auch die Einrichtung einer Arrestzelle: «Es gibt Fälle, wo eine Isolierung unumgänglich ist, insbesondere wenn bei fluchtgefährdeten Mädchen [...] ein Entweichen verhindert werden soll.» Andere Aussagen im Bericht wies das Heimleiter-Ehepaar V. als falsch zurück. Die Fabrikarbeit sei nicht abstumpfend, sondern «eine saubere, spezifische Frauenarbeit». Der Erfolg gebe ihnen recht. Denn nicht nur Be-

«Ich konnte nie damit abschliessen. Man hat mir einfach das Leben versiechet.»

Liselotte S.



Für Pierre V. florierte das Geschäft mit den internierten Frauen, wie dieses Bild zeigt: Der Heimleiter liess ein Schwimmbassin bauen.

hörden, sondern selbst überforderte Eltern würden ihre schwierigen Töchter freiwillig für ein Jahr in den «Sonnenberg» einweisen. Das ist für die letzten Jahre des Heims so belegt.

Pierre V. wohnte zusammen mit seiner Frau und seinen Kindern im Töchterheim. In einem Formular der Gemeinde gab der gelernte Dekorateur als Beruf «Prediger» an. Der Freikirchler aus der Westschweiz war einst Heilsarmee-Offizier. Sein fürsorgerisches Handwerk lernte er als Angestellter des Lärchenheims Lutzenberg, das nur einen Kilometer entfernt liegt. Auch das Lärchenheim arbeitete eng mit der Industrie zusammen. Wegen seines Mottos «Maul halten, Ordnung halten und durchhalten!» geriet es 1970 in die Kritik der Zeitschrift «Sie + Er».

Pierre V. kopierte das Modell des Lärchenheims. Im «Sonnenberg» wohnten je nach Jahr 24 bis 91 Mädchen. Die Fürsorgebehörden der Stadt Zürich oder der Westschweiz überliessen ihre Klientinnen gern dem Heim, da es in der Regel gratis war. Bezahlen mussten die Frauen. Mit ihrem Fabriklohn, der direkt ans Heim ging, finanzierten sie ihre eigene Freiheitsberaubung.

«Ich war sehr allein in Walzenhausen», sagt Liselotte S. aus Bern. «Es herrschte ein Klima der Angst. Der Heimleiter spielte uns gegeneinander aus. Er war ein Frömmeler. Wir hockten jeden Sonntag zwei Stunden in seinem Zimmer und mussten seine Predigt hören. In die Kirche durften wir nicht.»

«Es ist ein grosses Unrecht, für das nie jemand hat geradestehen müssen», sagt Liselotte S. Der Regierungsrat des Kantons Bern liess sie zwischen 1960 und 1962 mehr als zweieinhalb Jahre lang im «Sonnenberg» wegsperren, zeigen die Vormundschaftsakten. Jahrelang habe sie mit niemandem darüber gesprochen, sagt die 81-jährige Bernerin. «Ich konnte nie damit abschliessen. Man hat mir einfach das Leben versiechet.» Es ist eine Vergangenheit, die nicht vergeht.

2 Die Beweise

Weil die privaten Akteure von damals ihre Akten weggeworfen haben, lassen die Universitäten die Finger von Walzenhausen und dem fürsorgerisch-industriellen Komplex. Daran ändern auch 28 Millionen Franken an

Forschungsgeldern nichts, die Bund und Nationalfonds bisher gesprochen haben, um mehr über die administrativen Internierungen von mindestens 60 000 Schweizerinnen und Schweizern bis 1981 zu erfahren. Zu ihnen zählen auch die Frauen von Walzenhausen.

Dabei ist das Zusammenspiel von Behörden und Industrie gut dokumentiert, nur sind die Beweise dafür verstreut: Die Universität St. Gallen hat die Berichte der Arbeitsgruppe für Strafreform aufbewahrt. Im Staatsarchiv in Herisau fand sich in unerschlossenen Aktenbergen die Haltung des Regierungsrats. Die Vormundschaftsakten von Liselotte S. und Ursula L. spiegeln das Wissen der Behörden wider. Und das Einwohnerkontrollregister von Walzenhausen, das der Beobachter anonymisiert auswerten konnte, liest sich wie eine Geschädigtenkartei. Es nennt sogar die Profiteure: Die Stickerei Kleinberger und das Kunststoffwerk Hermann Weiss-Buob AG im Nachbardorf Wolfhalden stellten besonders viele Heimmädchen an. Die Stickerei war vom Heim aus zu Fuss in 20 Minuten erreichbar. Das Kunststoffwerk fuhr die zwangsversorgten jungen Frauen mit

Hier versteckten sich einige der Mädchen, die eine Flucht wagten: Heuschöber, der hinter dem Heim auf einer bewaldeten Anhöhe steht.



«Als der Chef mich schlagen wollte, warf ich ihm meine Schuhe an die Birne. Er hat gesagt: <Die muss weg.>»

Ursula L.

einem Firmenbus in die Fabrik, wie ein Brief von Pierre V. zeigt. Daneben beschäftigten die Stickerei Hausammann in Walzenhausen oder zwei Kartonagebetriebe im Rheintal eine kleinere Gruppe junger Frauen.

Der Beobachter führte über ein Dutzend Gespräche mit Anwohnern und Zeitzeuginnen. Sie berichten von kasernierten jungen Frauen, die keinen Kontakt zum Dorf haben durften. Von spektakulären Fluchten übers Dach. Oder vom Dorfpolizisten, der die geflüchteten «Töchter» zurückschaffen musste und den dabei das viele Zigarettenrauchen in seinem Polizeiauto genervt habe. Eine Nachbarin zeigt einen Schuppen auf einer bewaldeten Anhöhe hinter dem Töchterheim. «Die Mädchen versteckten sich auf der Flucht häufig hier im Heu. Mein Mann fand immer wieder Gegenstände. Einmal ein goldiges Halsketteli», sagt sie.

Die Frauen im Heim waren eine Attraktion in Walzenhausen. Appenzeller Buben fuhren mit ihren Töffli beim Töchterheim vor, um die «gefallenen Mädchen» zu sehen. Junge Frauen, die angeblich vorehelichen Geschlechtsverkehr gehabt hatten und damit von

der herrschenden Moralvorstellung abgefallen waren. Dass es für solche Frauen eine Arrestzelle brauchte, schien vielen normal.

Die unbeugsame Ursula L. aus Zürich landete gleich zweimal im Heimkerker. «In der Fabrik durften wir nicht sprechen. Da bin ich aufgestanden und habe dem Vorarbeiter gesagt, er sei ein Sklaventreiber. Der Heimleiter hat mich im Arrestzimmer eingesperrt», erzählt die heute 77-Jährige. «Ich hielt das nicht aus, weil ich vorher im Kinderheim schon immer eingeschlossen war.»

«Bestimmt nicht geisteskrank.» Ursula L. kam wenige Tage nach ihrem 16. Geburtstag nach Walzenhausen, wie ihre Akte zeigt. Die Amtsvormundschaft der Stadt Zürich schickte sie 1960 dorthin, weil es an der vorherigen Stelle in einer Autogarage zu einem Streit gekommen war. «Ich war da eine billige Arbeitskraft, vermittelt durch die Stadt Zürich», so L. «Als der Chef mich schlagen wollte, warf ich ihm meine Schuhe an die Birne. Er hat natürlich sofort in Zürich anrufen und gesagt: <Die muss weg.>»

In Walzenhausen sperrt der Heimleiter Ursula L. nach fünf Monaten er-

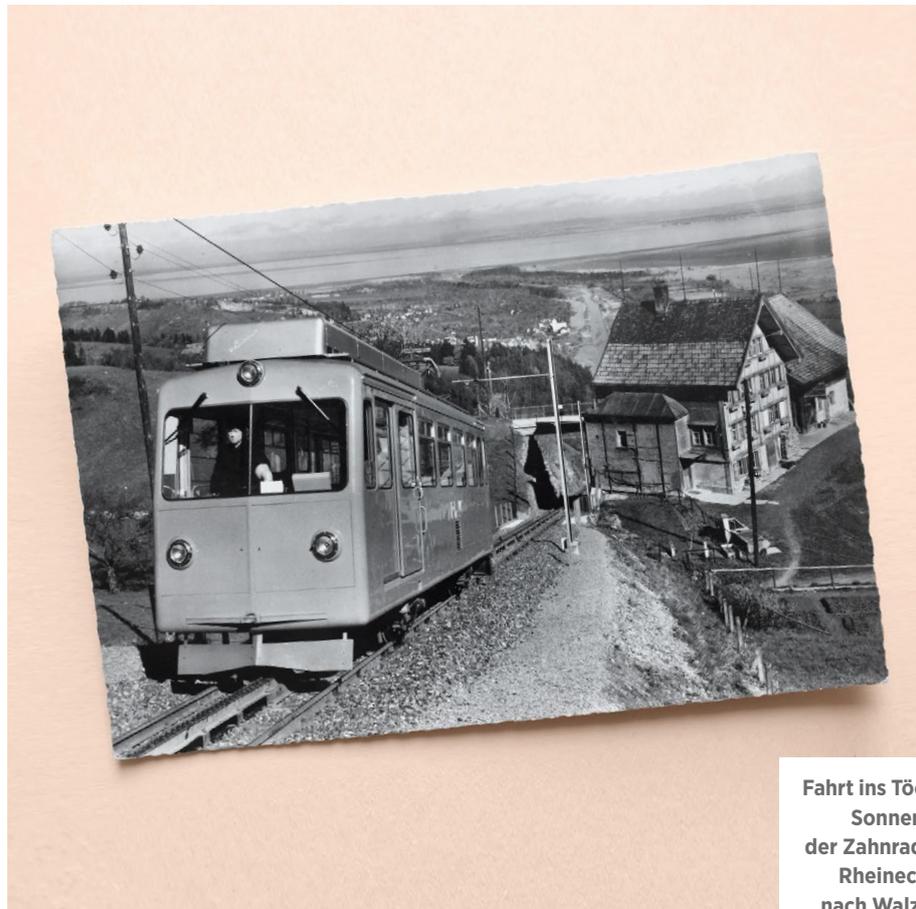
neut ein – wegen ihres ungebrochenen Widerstands. «Er hat im Vorratsraum einen Arrest gebaut. Die Fenster und die Lampe hat er vergiftet. Diese Gitter habe ich rausgerissen. Alles hat geblutet.» Der Heimbesitzer lässt Ursula L. in die Heil- und Pflegeanstalt Herisau einweisen. Die Amtsvormundschaft der Stadt Zürich will unter anderem abklären lassen, ob sie «an Geisteskrankheit» leidet.

Der Anstaltsdirektor schreibt im Gutachten, dass Ursula L. «bestimmt nicht» geisteskrank sei, ihr die Arbeit in der Nastuchstickerei aber «gar nicht in den Kram passte». Diese bringe eine «sehr monotone, auf ein paar Handgriffe beschränkte Arbeitsweise mit sich». Der Direktor empfiehlt, Ursula aus dem «Sonnenberg» zu entlassen, sie in einer Familie zu platzieren und ihr Gelegenheit zu «Sprach- und anderen Ausbildungskursen» zu geben. Einen Monat später kann Ursula L. zu ihrer geschiedenen Mutter abreisen.

Die brave Liselotte S. aus Bern musste 32 Monate im «Sonnenberg» bleiben. Hingebracht hatte sie eine Fürsorgebeamtin im Zug. Es war der 22. März 1960. In der Schweiz revolutionierte der Schlager «Itsy Bitsy Teenie Weenie

«Ich wusste nicht, wohin sie mich bringen. Es hiess nur: <Jetzt kommst du an einen Ort, wo du arbeiten kannst.>»

Liselotte S.



Fahrt ins Töchterheim Sonnenberg: mit der Zahnradbahn von Rheineck SG hoch nach Walzenhausen

Honolulu-Strand-Bikini» die Bademode. In Rheineck SG betrat die 19-jährige Liselotte das Zahnradbähnli hoch ins Appenzeller Vorderland. «Ich wusste nicht, wohin sie mich bringen. Es hiess nur: <Jetzt kommst du an einen Ort, wo du arbeiten kannst>», erinnert sie sich.

Ein Schwatz als Beweis. Jeden Abend vor dem Nachessen habe der Heimleiter die Namen der Insassinnen aufgerufen und erwartet, dass zu jeder alle Verstösse gegen die Heimordnung gemeldet würden. «Es gab keine Solidarität unter uns Mädchen. Jede verriet jede, um keine Strafen zu erhalten. Verschwieg man das Vergehen eines anderen Mädchens, erhielt man ein Strichli.» Je mehr Striche eine hatte, desto mehr musste sie im Haushalt helfen. «Weil immer jemand Strichli hatte, brauchte das Heim kein Personal», sagt Liselotte S. «Das System war ausgeklügelt.»

Die 81-Jährige erzählt bei mehreren Treffen in ihrer kleinen Wohnung in Bern ihre Lebensgeschichte. Sie spart nichts aus. Ihr Unglück begann, als an einem Schützenfest etwas wegkam. Die Jugendanwaltschaft kreidete der Elfjährigen einen Diebstahl an. Sie wurde

als uneheliches Kind ihrer Patchworkfamilie entrissen, die in ärmlichen Verhältnissen in Sumiswald im Emmental lebte. Trotz erbittertem Widerstand ihrer Mutter, die inzwischen verheiratet war. Die vier ehelichen Kinder belies die Behörde den Eltern, wie aus den Akten hervorgeht.

Acht Jahre später reichte die Unterstellung, Liselotte S. werde «vielleicht bald» schwanger, für eine administrative Zwangsmassnahme. Als Beweis genügte, dass sie sich am Abend nach der Arbeit «mit halbstarke Burschen» auf einen Schwatz getroffen hatte. Die Fürsorgebürokraten entschieden sich für das Heim Sonnenberg, weil es «finanziell sehr günstig» war, wie sie dank einem Prospekt aus Walzenhausen wussten. Das Mädchen könne dort «auswärts in einer Fabrik arbeiten und aus ihrem Lohn die Kosten» selber bestreiten.

3 Das Geld

Liselotte S. arbeitete 1960 in der Stickerei Kleinberger für einen Stundenlohn, der heute umgerechnet Fr. 6.80 betragen würde. Das war ein Viertel weniger, als Frauen in der Textil-

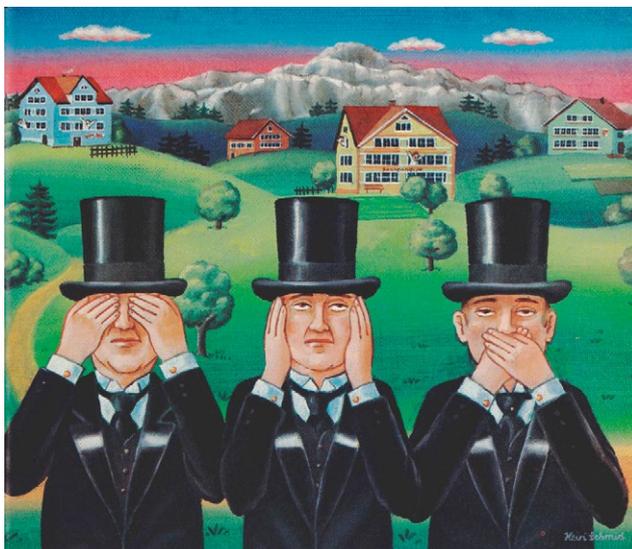
industrie damals im Durchschnitt verdienten, laut Bundesamt für Statistik. In den zweieinhalb Jahren im «Sonnenberg» musste S. in drei Fabriken arbeiten, wofür sie nach heutigem Wert 42 000 Franken Lohn erhielt. Das belegt der Auszug ihrer AHV-Ausgleichskasse.

Doch bei der Entlassung war von der stattlichen Summe nichts mehr übrig. Heimbefitzer Pierre V. machte sogar noch eine Schuld von Fr. 23.35 geltend, die er kulanterweise erliess. Der «Sonnenberg» hatte zwar während des Aufenthalts von Liselotte S. etwas Geld an die Vormundschaftsbehörde zur Einzahlung aufs Sparbuch überwiesen. Doch dieser Betrag machte nach heutigem Wert nur 400 Franken aus.

Liselotte S. hatte nach der Entlassung aus dem Heim also gerade mal ein Prozent ihres Lohns zur Verfügung für den Start ins freie Leben. Sie stand mit 21 da ohne Lehrabschluss und ohne Geld, weil sie sich als uneheliche Tochter aus armem Haus mit einem gleichaltrigen Mann getroffen hatte.

Es gebe einen Haufen Dinge, die sie heute kritischer sehe als damals, sagt Liselotte S. «Wie der Heimleiter uns ausgebeutet hat. Ausgenutzt, dass wir un-

Nichthinschauen ist auch eine Handlung: Das Beobachter-Titelbild von 1983 kritisiert, dass Ausserrhoden von einer Heimaufsicht seit Jahrzehnten nichts wissen will. Sie kommt erst 1995.



Ausserrhoder Heime: Keiner weiss von nichts
Soziale Krankenversicherung: Die Pleite droht
Inkassobüros: Sand in die Augen der Gläubiger
Schnecken im Garten: Klug, gefrässig, liebestoll
Bundesgeld für Berggebiete: Bilanz umstritten
Schreibmaschinen: Die allererste war aus Holz

9
 15. Mai 1983
 der schweizerische
Beobachter

Um den Vorwurf der Zwangsarbeit aus der Welt zu schaffen, betonte die Kantonsverwaltung: «Wir unterhalten keine Arbeitslager.»

frei waren. Das finde ich schlimm. Damals war das für uns normal. Es ist ein Unrecht, das ich mit ins Grab nehmen werde.»

Heimbefitzer Pierre V. musste zwar den Vormundschaftsbehörden genaue Abrechnungen über die Verwendung der Fabriklohne senden und wies auch den Insassinnen gegenüber monatlich aus, wie ihr Lohn verwendet wurde. Die Walzenhauser Behörden fragten sich dennoch, ob es im «Sonnenberg» in finanzieller Hinsicht mit rechten Dingen zugehe. Spätestens als Pierre V. sein Heim vergrösserte, weckte der private Geschäftserfolg mit staatlichen Internierten Argwohn im Appenzellerland.

Kurz vor Weihnachten 1961 beantragte die örtliche Gesundheitskommission, die das Heim regelmässig besuchte, «eine administrative Aufsicht über das Mädchenheim». Das zeigt ein Brief aus dem Gemeindearchiv. Die Kommission fragte sich, ob Pierre V. den «behördlich eingewiesenen Zöglingen» einen zu hohen Pensionspreis verrechne.

Gemeindehauptmann Ernst Vitzthum fragte in Herisau beim Kanton nach, ob «die Gemeinde Walzenhausen das Recht hat, über das private Heim V.

eine Aufsicht zu errichten». Der Kanton verbot das, weil es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe.

Ernst Vitzthum, der selbst eine kleine Stickerei besass, gab nicht auf. 1964 sagte er in einer Kommissionssitzung des Ausserrhoder Kantonsrats über das Töchterheim Sonnenberg: «Man sollte von Amtes wegen hie und da nachsehen können; vor allem sollte man das Heim auch materiell etwas kontrollieren; es ist unbehaglich. Scheint ein gutes Geschäft zu sein für V.» Geschehen ist indes nichts. Die vielen Heime Ausserrhodens waren noch in den 1980er-Jahren unkontrolliert und unbeaufsichtigt, wie der Beobachter in seiner Ausgabe vom Mai 1983 kritisierte.

Druck gemacht. Der Historiker Thomas Huonker hat die Archivdokumente zu Walzenhausen für den Beobachter studiert. Er hat in der bundesrätlichen Expertenkommission zu administrativen Versorgungen mitgearbeitet und forscht seit über 35 Jahren dazu. «Die Ausbeutung im Töchterheim Sonnenberg war Zwangsarbeit», sagt er.

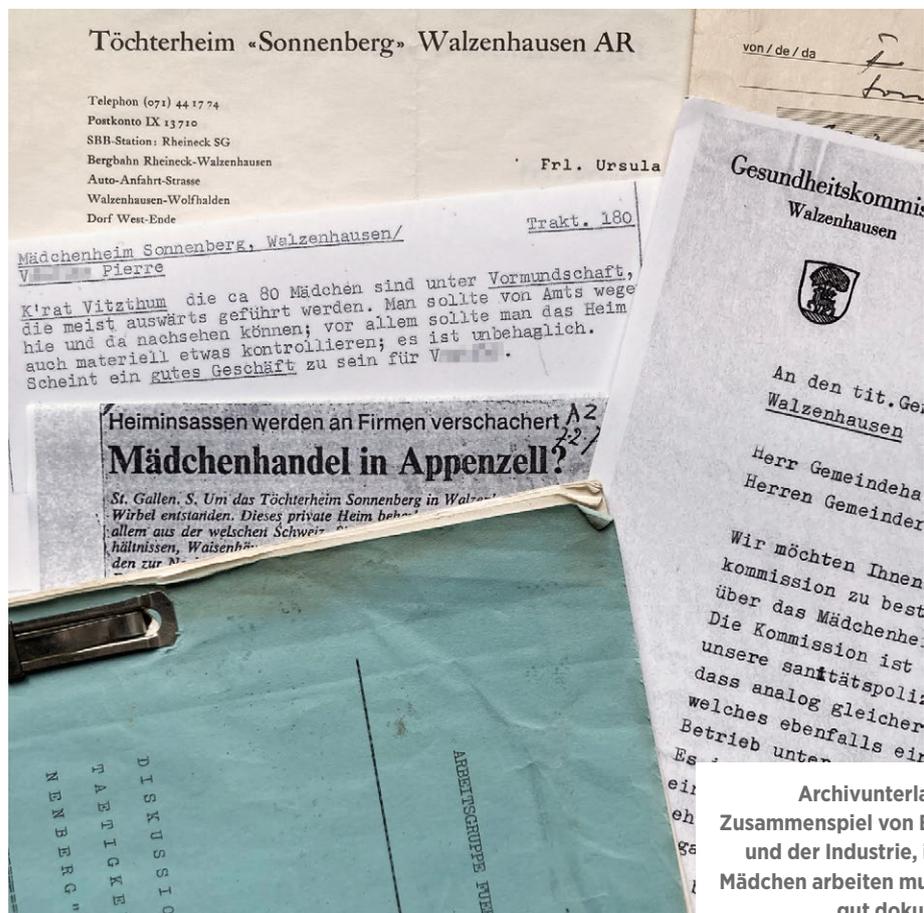
Eine Aussage, die vielerorts Unglauben auslöst. Weil Zwangsarbeit und die

Schweiz angeblich nicht zusammenpassen. Indes musste sich der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden bereits im Juli 1970 den Vorwurf der Zwangsarbeit gefallen lassen. Als das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wegen der Heiminternierungen ohne Gerichtsprozess eine Gesetzesänderung verlangte, wehrten die Appenzeller das ab. Die Einweisungen in Heime «erfolgen bei uns keineswegs aus Interesse an der Arbeitsleistung der Betroffenen», schrieb Ausserrhoden nach Bern. Um den Vorwurf der Zwangsarbeit aus der Welt zu schaffen, betonte die Kantonsverwaltung: «Wir unterhalten keine Arbeits- und Konzentrationslager.»

Gremien der Uno in Genf prangerten die Schweizer Zwangsarbeit jahrzehntelang an, da die Arbeitspflicht ohne Gerichtsurteil dem internationalen Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit widersprach. Die Internationale Arbeitsorganisation machte ab 1962 erheblichen Druck in Bern, die Ausbeutung der Heimzöglinge endlich zu stoppen. Die Schweiz versties damit zudem gegen das Zwangsarbeitsverbot der Europäischen Menschenrechts-

«Die Firmen haben profitiert von den Heimmädchen. Ich bedaure das sehr.»

Marion Stöckli, Tochter von Stickereibesitzer Ernst Kleinberger



Archivunterlagen: Das Zusammenspiel von Behörden und der Industrie, in der die Mädchen arbeiten mussten, ist gut dokumentiert.

konvention, was im Parlament in Bern ab 1963 zu Diskussionen führte.

Liselotte S. aus Bern bekam in Walzenhausen von alledem nichts mit. «Jetzt ist es bald zwei Jahre, dass ich versorgt bin, und was für ein Verbrechen habe ich begangen??», schrieb sie in einem Brief. Im November 1962, morgens um drei Uhr, flüchtete sie, fuhr per Autostopp zur Mutter nach Burgdorf. Am nächsten Tag holte sie die Polizei.

«Der Jugendanwalt sperrte mich in Untersuchungshaft auf Schloss Burgdorf, weil ich nicht nach Walzenhausen zurückkehren wollte. Nach genau 30 Tagen in einer Einzelzelle brachten sie mich zwangsweise zurück», sagt Liselotte S. «Ich habe schon auch Sachen gemacht. Aber ich war ein normales Mädchen, das einfach unehelich war.»

Nachfahren des verstorbenen Pierre V. wollten sich nicht zitieren lassen. Sie verwiesen auf seine Stellungnahme von 1973. Den «Sonnenberg» hatte V. an eine Freikirche verkauft.

Was wussten die Patrons? «Die Firmen haben profitiert von den Heimmädchen», sagt Marion Stöckli, die Tochter des Stickereibesitzers Ernst Kleinberger.

«Ich bedaure das sehr. Das ist gegen alles, wofür ich mich in meinem Leben eingesetzt habe.» Marion Stöckli bezweifelt, dass ihr Vater gewusst habe, dass die Mädchen kaum etwas vom Lohn hatten. «Mein Vater war fordernd, aber fair.» Das bestätigt die österreichische Gastarbeiterin Gertrud Kupferschmied, die 1960 bei Kleinberger in Wolfhalden denselben Stundenlohn erhielt wie die Heimmädchen. «Ich habe gern dort gearbeitet», sagt Kupferschmied. Sie schickte viel von ihrem Lohn nach Hause. Die Textilfirma Kleinberger & Co., St. Gallen wurde 1985 verkauft und stellte später den Betrieb ein.

«Ich finde es schrecklich, wenn sich das wirklich so zugetragen hat», sagt Denise Sonderegger, Enkelin des Kunststoffwerk-Gründers Hermann Weiss-Buob. Dass den Heimmädchen vom Lohn kaum etwas übrig blieb, hätten ihre Grosseltern und Eltern wohl nicht gewusst. Die HWB Kunststoffwerke AG wurde an einen internationalen Konzern verkauft.

Liliane Fischer, Tochter des Stickereibesitzers Hausamann, sagt: «Die Mädchen hatten es vermutlich nicht einfach. Mein Vater wusste wohl nicht,

dass ihnen kaum etwas vom Lohn übrig blieb.» Die Stickerei Alfred Hausamann & Co. AG schloss in den Neunzigerjahren ihre Tore.

Seit der Beobachter im letzten August über Zwangsarbeit für den Industriellen Emil Bühler berichtet hat, ist der Druck auf die Behörden gestiegen, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Die Stadt Zürich will bis Ende Jahr einen Forschungsauftrag zur eigenen Verwicklung in die Verdingungen an die Schweizer Industrie ausschreiben. Ob auch der «Sonnenberg» darin vorkommen wird, sei noch unklar, heisst es.

Die unbeugsame Ursula L. aus Zürich zog nach ihrer Freilassung zurück nach Walzenhausen. Monatelang provozierte sie Heimbisitzer Pierre V., fotografierte eingesperrte Mädchen in der Arrestzelle, drohte, warf Steine, störte die Nachtruhe. Sie versuchte, den Heimleiter zum Aufgeben zu zwingen. Sie wollte Gerechtigkeit. Und rannte gegen eine Wand. Die Appenzeller Justiz sperrte sie acht Tage im Rathaus Trogen ein und verurteilte sie 1970 zu fünf Wochen Gefängnis bedingt. Heimbisitzer Pierre V. zog fünf Jahre später als unbescholtener Mann ins Wallis. ■